

Erläuterung zur Änderung der „Information nach der OffenlegungsVO“ Erläuterungspflichten gemäß Artikel 12 OffenlegungsVO

Stand: 02.08.2022

In dem o.g. Dokument ergaben sich im Vergleich zur Version vom 10.03.2021 folgende Änderungen:

1. Aufnahme der „Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung“ (neu)
2. Der Punkt IV. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik in dem Dokument „Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung“ wurde wie folgt geändert.

Im Rahmen unserer Vergütungspolitik stellen wir von Gesetzes wegen sicher, dass die vertriebliche Leistung unserer Beraterinnen und Berater nicht in einer Art und Weise vergütet oder bewertet wird, die unsere Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu beraten und zu handeln, widerspricht. Es werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, dass den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden widerspricht. Wir haben Maßnahmen etabliert, die regelmäßig überprüfen, ob die Erfüllung der Pflicht der Bank, ehrlich, redlich und professionell im bestmöglichen Interesse des Kunden zu handeln, eingehalten wird. Unsere Vergütungspolitik richtet sich nach dem Tarifvertrag und ist mit keiner risikogewichteten Leistung verknüpft. Sie begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

3. Änderungen im Anhang der „Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung“.

- Bei der Überschrift „Mindestausschlüsse“ wurde „für nachhaltige Produkte“ gelöscht.
- Die Beschreibung bei Staatsemittenten würde wie folgt angepasst:

Alt:

Unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index ****

****<https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2018>

Neu:

Staatsemittenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte⁴

⁴ Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

Ergänzung:

Änderung zum 01.09.2022 im Template

„Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung“

wurde der Anhang entfernt.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach der Offenlegungsverordnung VO“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu gerne Ihren Kundenberaterin oder Kundenberater an.

Volksbank Eutin
Raiffeisenbank eG